

Verbundkatalog Kalliope

Mann, Erika

o.O., 1962-03-21

Nutzungsbedingungen

Bei zahlreichen Dokumenten auf monacensia-digital.de sind die Urheberrechte bereits abgelaufen. Sie sind gemeinfrei und dürfen ohne weitere Rücksprache mit der Monacensia weiterverwendet werden. Bei den Dokumenten, bei denen noch Urheberrechte bestehen, müssen für eine Weiterverwendung stets die Rechteinhaber*innen angefragt werden sowie eine Publikationsgenehmigung der Monacensia eingeholt werden. Das Zitatrecht bleibt hiervon unberührt.

Zur Erteilung einer Publikationserlaubnis wenden Sie sich bitte an:

Monacensia im Hildebrandhaus
Literaturarchiv
Adresse: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Terms of use

The copyrights for numerous documents on monacensia-digital.de have already expired. They are in the public domain and may be reused without further consultation with Monacensia. In the case of documents for which copyrights still exist, the copyright holders must always be contacted for further use and publication permission must be obtained from the Monacensia. The right to quote under copyright law remains unaffected by this. To obtain permission for publication, please contact:

Monacensia im Hildebrandhaus:
Literaturarchiv
Address: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

20. März 1962

52. III 15
1962
Herrn Walter Busse
Kulturredaktion
Der Spiegel
Pressehaus
Hamburg

44/44
Sehr verehrter Herr Busse, -

vielleicht komme ich, in Kilchberg sitzend, recte aus dem Mustopf, und Ihr Bericht in Sachen Rechtsanwalt Heins ist soeben erschienen. Vielleicht aber auch erscheint er erst nächste Woche, und für diesen Fall möchte ich Ihre Akten doch noch um einen kleinen Brief bereichern, den Herr Dr. Heins Ihnen nicht geliefert haben kann. Es geht da um die Korrespondenz Dr. B. Fischer - Dr. Heins, eine ausserordentlich freundliche Korrespondenz, in die Einblick zu nehmen Dr. Heins Sie zweifellos bereits instand gesetzt hat. Das PS., sozusagen, dieses Briefwechsels, lege ich heute bei, wiederum, damit kein Missverständnis entstehe. Der S. Fischer Verlag und die Erbgemeinschaft waren in der fraglichen Angelegenheit von Anfang an eines Sinnes. Und wenn Dr. B. Fischer in seinem Brief an Dr. Heins den Anschein erweckte, als sei er völlig überzeugt, von der Richtigkeit der Heins'schen Darstellung, so tat er dies in der Hoffnung, es möchte am Ende doch noch gelingen, den Rechtsanwalt umzustimmen.

Es versteht sich, dass die anruhende Kopie des Briefes von Dr. Fischer an meine Mutter nicht zur Veröffentlichung bestimmt ist. Sie diene ausschliesslich zu Ihrer Information.

d

r i

Wie immer mit freundlichem Gruss

Ihre sehr ergebene

44

